

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Suchabfrage  | 17.04.2024                     |
| Thema        | <b>Keine Einschränkung</b>     |
| Schlagworte  | <b>Strafrecht</b>              |
| Akteure      | <b>Keine Einschränkung</b>     |
| Prozesstypen | <b>Postulat</b>                |
| Datum        | <b>01.01.1965 - 01.01.2024</b> |

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Ackermann, Nadja  
Baltisser, Lena  
Benteli, Marianne  
Bühlmann, Marc  
Flückiger, Bernadette  
Frick, Karin  
Gerber, Marlène  
Guignard, Sophie  
Hirter, Hans  
Kipfer, Viktoria  
Lütolf, Lukas  
Schmid, Catalina  
Schneuwly, Joëlle  
Zumofen, Guillaume

## Bevorzugte Zitierweise

Ackermann, Nadja; Baltisser, Lena; Benteli, Marianne; Bühlmann, Marc; Flückiger, Bernadette; Frick, Karin; Gerber, Marlène; Guignard, Sophie; Hirter, Hans; Kipfer, Viktoria; Lütolf, Lukas; Schmid, Catalina; Schneuwly, Joëlle; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Strafrecht, Postulat, 1990 – 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 17.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

|                                     |    |
|-------------------------------------|----|
| <b>Allgemeine Chronik</b>           | 1  |
| <b>Grundlagen der Staatsordnung</b> | 1  |
| Rechtsordnung                       | 1  |
| Strafrecht                          | 1  |
| Datenschutz und Statistik           | 7  |
| Innere Sicherheit                   | 8  |
| Kriminalität                        | 8  |
| <b>Wirtschaft</b>                   | 8  |
| Geld, Währung und Kredit            | 8  |
| Banken                              | 9  |
| <b>Infrastruktur und Lebensraum</b> | 9  |
| Verkehr und Kommunikation           | 9  |
| Strassenverkehr                     | 9  |
| Eisenbahn                           | 9  |
| <b>Sozialpolitik</b>                | 10 |
| Gesundheit, Sozialhilfe, Sport      | 10 |
| Suchtmittel                         | 10 |
| Sport                               | 10 |
| Soziale Gruppen                     | 10 |
| Migrationspolitik                   | 10 |
| Familienpolitik                     | 11 |

## Abkürzungsverzeichnis

|               |   |
|---------------|---|
| <b>EJPD</b>   | Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement                            |
| <b>RK-SR</b>  | Kommission für Rechtsfragen des Ständerates                               |
| <b>WAK-SR</b> | Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates                     |
| <b>SPK-NR</b> | Staatspolitische Kommission des Nationalrats                              |
| <b>SiK-NR</b> | Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates                        |
| <b>KVF-SR</b> | Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates                 |
| <b>RK-NR</b>  | Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats                              |
| <b>StPO</b>   | Strafprozessordnung   |
| <b>KMU</b>    | Kleine und mittlere Unternehmen   |
| <b>StGB</b>   | Schweizerisches Strafgesetzbuch   |
| <b>BÜPF</b>   | Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs   |
| <b>WAK-NR</b> | Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats                    |
| <b>DNA</b>    | Desoxyribonukleinsäure (engl.: deoxyribonucleic acid)                     |
| <b>PKS</b>    | Polizeiliche Kriminalstatistik  |
| <b>KKJPD</b>  | Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren |

---

|               |  |
|---------------|--|
| <b>DFJP</b>   | Département fédéral de justice et police   |
| <b>CAJ-CE</b> | Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats                                  |
| <b>CER-CE</b> | Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats                          |
| <b>CIP-CN</b> | Commission des institutions politiques du Conseil national                               |
| <b>CPS-CN</b> | Commission de la politique de sécurité du Conseil national                               |
| <b>CTT-CE</b> | Commission des transports et des télécommunications du Conseil des Etats                 |
| <b>CAJ-CN</b> | Commission des affaires juridiques du Conseil national                                   |
| <b>CPP</b>    | Code de procédure pénale   |
| <b>PME</b>    | petites et moyennes entreprises  |
| <b>CP</b>     | Code pénal suisse  |
| <b>LSCPT</b>  | Loi fédérale sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication     |
| <b>CER-CN</b> | Commission de l'économie et des redevances du Conseil national                           |
| <b>ADN</b>    | Acide désoxyribonucléique  |
| <b>SPC</b>    | Statistique policière de la criminalité  |
| <b>CCDJP</b>  | Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police |

# Allgemeine Chronik

## Grundlagen der Staatsordnung

### Rechtsordnung

#### Rechtsordnung

**POSTULAT**  
DATUM: 23.09.2020  
KARIN FRICK

In der Herbstsession 2020 überwies der Ständerat stillschweigend ein Postulat seiner Rechtskommission zur Einführung der **Redlichkeitskultur im Schweizer Recht**. Darunter wird der Ansatz verstanden, dass bei einem Vorfall – typischerweise einem Unfall oder Beinahe-Unfall in der Luftfahrt – nicht die Einzelpersonen für die Fehler bestraft, sondern die Schwachstellen in der Organisation aufgedeckt werden sollen, die kumulativ zum Ereignis geführt haben. Mit der Überweisung des Postulats erhielt der Bundesrat den Auftrag, zu prüfen, wie dieses generelle Prinzip in hochsicherheitsrelevanten Bereichen wie der Luftfahrt oder dem Gesundheitswesen verankert werden könnte. Die Kommission hatte das Postulat eingereicht, weil sie das Anliegen einer entsprechenden parlamentarischen Initiative Rutz (svp, ZH; Pa.lv. 19.478) für unterstützungswürdig hielt, die mit der Initiative angestrebte Umsetzung jedoch als problematisch erachtete. Gemäss geltender Rechtsprechung könne eine Person, die sich mit einer Fehlermeldung selbst belaste, auf dieser Grundlage strafrechtlich verfolgt werden, erklärte Kommissionssprecher Daniel Jositsch (sp, ZH) den Stein des Anstosses. Als Lösung hatte die parlamentarische Initiative vorgesehen, unter bestimmten Umständen auf die Strafverfolgung zu verzichten. Dies liefe in der Ansicht der Kommission aber den Interessen der Strafverfolgung, insbesondere der Rechtsgleichheit und dem Anspruch der Opfer auf Durchsetzung des Strafrechts sowie auf Schadenersatz, zuwider. Mit dem Postulat soll nun aufgezeigt werden, wie die Redlichkeitskultur verankert werden könnte, ohne mit dem Strafrecht in Konflikt zu kommen.<sup>1</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 05.06.2023  
KARIN FRICK

Nachdem das Postulat der RK-SR zur **Redlichkeitskultur im Schweizer Recht** durch die Veröffentlichung des Berichts «Fehlerkultur: Möglichkeiten und Grenzen ihrer rechtlichen Verankerung» im Dezember 2022 erfüllt worden war, genehmigte der Ständerat in der Sommersession 2023 die **Abschreibung** des Vorstosses im Rahmen der Kenntnisnahme des Berichts über die Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahr 2022.<sup>2</sup>

### Strafrecht

**POSTULAT**  
DATUM: 14.03.1990  
HANS HIRTER

Die 1989 vom Neuenburger Ständerat Béguin (fdp) eingereichte Motion, welche verlangte, dass zu lebenslänglichen **Freiheitsstrafen** verurteilte **Triebtäter** nur ausnahmsweise in den Genuss der vorzeitigen Entlassung kommen sollen, wurde als Postulat überwiesen. Dabei zeigte Bundespräsident Koller (cvp) zwar durchaus Verständnis für das Anliegen, die Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern zu schützen. Er verwies aber bezüglich der konkret zu ergreifenden Massnahmen auf die Arbeit der Expertenkommission, welche sich mit der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches befasst.<sup>3</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 20.06.1997  
HANS HIRTER

Gemäss der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**, welche die Anzeigen der Polizei bei den Gerichten – d.h. die ermittelten, aber noch nicht verurteilten Täter – erfasst, hat die Kriminalität 1997 nochmals stark zugenommen. Nachdem im Vorjahr ein markanter Anstieg bei den Gewaltverbrechen (namentlich Tötung und Raub) zu verzeichnen war, nahmen 1997 vor allem die Einbruchsdiebstähle und die Sexualdelikte zu. Der Anteil der Ausländer am Total der ermittelten Täter überstieg erstmals 50 Prozent. Davon hatte rund ein Viertel den Wohnsitz nicht in der Schweiz. Diese wachsende Anzahl von **international tätigen ausländischen Kriminellen** führte auch zu Vorstössen im Parlament. Der Nationalrat überwies zwei Postulate von Freund (svp, AR) bzw. Bircher (cvp, AG) (Po. 97.3171) für eine bessere Überwachung der Landesgrenzen, namentlich durch eine Aufstockung des Grenzwachtkorps.<sup>4</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 14.12.1999  
HANS HIRTER

Der Ständerat befasste sich in der Dezembersession mit der im Vorjahr vom Bundesrat präsentierten **Revision des Strafgesetzbuchs** (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung) und stimmte der Vorlage zu. Grundsätzlich umstrittene Punkte gab es in der kleinen Kammer keine, jedoch wurde eine grosse Anzahl von Detailveränderungen am Regierungsentwurf und zudem einige Verschärfungen beschlossen. Die wichtige Neuerung, die vorsieht, dass anstelle von kurzen Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten eine neue Geldstrafe (oder eine gemeinnützige Arbeit) eingeführt wird, blieb unbestritten. Auf Antrag seiner Rechtskommission setzte der Rat aber den Höchsttagessatz von 2000 auf 3000 Fr. hinauf. Als neue Strafe im Sinne einer Zusatzmassnahme fügte er auch noch ein Fahrverbot für Delikte ein, die nicht in Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsgesetz stehen. Es kann bei Tätern angeordnet werden, die ein Fahrzeug zur Tatbegehung verwendet haben. Die vom Bundesrat beantragte Heraufsetzung der Maximaldauer der bedingt ausgesprochenen Strafen von 18 Monaten auf drei Jahre wurde etwas modifiziert, indem dem Richter die Kompetenz eingeräumt wird, abhängig vom Verhalten des Verurteilten, auch bei kürzeren Haftstrafen den bedingten Strafvollzug nicht zu gewähren. Die vom Bundesrat beantragte **Verwahrung von gemeingefährlichen und nicht resozialisierbaren Gewalttätern** wurde in dem Sinne verschärft, dass der Richter sie nicht bloss anordnen kann, sondern, wenn die Gefahr weiterer Taten besteht, bereits bei Ersttätern aussprechen muss. Bei der Bestrafung von sexuellen Delikten mit Kindern beschloss der Rat auf Antrag seiner Kommission ebenfalls eine Verschärfung gegenüber dem Bundesratsentwurf. Diesbezügliche Straftaten, die in einem Land begangen werden, wo sie nicht als Delikt gelten, sollen nicht nur bei Einheimischen, sondern auch bei Personen, die ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz haben, sich aber vorübergehend hier aufhalten, verfolgt werden.<sup>5</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 17.12.2010  
MARC BÜHLMANN

Der Nationalrat überwies ein Postulat Rickli (svp, ZH), welches den Bundesrat dazu auffordert, die **Kosten des Strafvollzugs** in der Schweiz zu evaluieren. Obwohl die Regierung den Aufwand für einen solchen Bericht als erheblich einstuft, weil der Straf- und Massnahmenvollzug kantonal geregelt sind und deshalb eine kohärente Gesamtschau nur in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen möglich sei, akzeptierte sie, dass ein solcher Bericht durchaus einem allgemeinen Interesse entspreche und beantragte deshalb die Annahme des Postulats.<sup>6</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 02.03.2011  
NADJA ACKERMANN

Ein vom Nationalrat überwiesenes Postulat Pius Segmüller (cvp, LU) beauftragte den Bundesrat zu prüfen, ob die Strafprozessordnung dahingehend zu ändern ist, dass künftig **Raser**, die schwere Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten verursachen, konsequent in Untersuchungshaft gesetzt werden könnten. Der Bundesrat beantragte eine Ablehnung des Postulats, da die Untersuchungshaft eine schwere strafprozessuale Zwangsmassnahme darstelle.<sup>7</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 10.03.2011  
NADJA ACKERMANN

Mit der Verwahrung beschäftigte sich auch ein überwiesenes Postulat Recordon (gp, VD), das den Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Anwendung des Artikels 64 StGB über die **Massnahmen der lebenslänglichen Verwahrung** bzw. der Verwahrung auf unbestimmte Zeit zu erstellen. Das EJPD führt bereits seit 2008 eine Evaluation des Allgemeinen Teils des StGB durch und ein Bericht soll Ende 2012 verfügbar sein.<sup>8</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 16.03.2012  
NADJA ACKERMANN

Die Flucht von Jean-Louis B. 2011 warf Fragen auf über die Qualität des **Strafvollzugs in den Kantonen**. Ein überwiesenes Postulat Amherd (cvp, VS) beauftragte nun den Bundesrat mit der Ausarbeitung eines Berichtes über den Stand des Straf- und Massnahmenvollzuges in der Schweiz. Auch die Kantone ergriffen Massnahmen, um künftig Missverständnisse im Strafvollzug zu verhindern. Dazu verabschiedete die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) am 29. März ein fünfseitiges Merkblatt, das die drei regionalen Strafvollzugskonkordate präzisiert und damit Ausgangs- und Urlaubsregeln für Strafgefangene vereinheitlichen soll.<sup>9</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 13.12.2013  
NADJA ACKERMANN

Ebenfalls in Reaktion auf die beiden Mordfälle forderte ein diskussionslos überwiesenes Postulat Rickli (svp, ZH) einen Bericht über die Entwicklung der **Verwahrungspraxis** in der Schweiz seit dem letzten Bericht aus dem Jahr 2007. Die aktuellen Daten sollten die Basis für die bevorstehende Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches sein.<sup>10</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 13.12.2013  
NADJA ACKERMANN

Einen expliziten **Schutz für Kinder als Opfer von Gewalttaten** forderte ein überwiesenes Postulat Fehr (sp, ZH). Der Bundesrat soll in einem Bericht darlegen, mit welchen Anpassungen des Bundesgesetzes über Opferhilfe und der Strafprozessordnung den spezifischen Bedürfnissen der Minderjährigen Rechnung getragen werden kann.<sup>11</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 10.12.2015  
KARIN FRICK

In der Wintersession 2015 nahm der Nationalrat diskussionslos ein Postulat seiner Rechtskommission an, welches den Bundesrat auffordert, im Rahmen der Praxistauglichkeitsprüfung der geltenden Strafprozessordnung auch die kantonalen Praktiken der kontradiktorischen Beweisaufnahme zu untersuchen. Die bekannte Problematik besteht im **Recht auf Teilnahme am Beweisverfahren**, welches die geltende Strafprozessordnung uneingeschränkt bereits zu Beginn des Verfahrens gewährt. In Verfahren mit mehreren Mitbeschuldigten stellen die getrennten Einvernahmen der einzelnen Beteiligten ein zentrales Element für die Wahrheitsfindung dar. Gemäss der aktuellen Regelung können die beschuldigten Personen an den Einvernahmen der jeweils anderen anwesend sein und so ihre Aussagen aufeinander abstimmen, was die Wahrheitsfindung erheblich erschwert. Allfällig erforderliche Änderungen am entsprechenden Artikel 157 StPO wird der Bundesrat dem Parlament bis Ende 2018 unterbreiten. Mit diesem Postulat wird dem zuvor in einer parlamentarischen Initiative Reimann (svp, SG; Pa.lv. 14.462) und einer Motion Kuprecht (svp, SZ; Mo. 15.3055) erfolglos vorgebrachten Anliegen Rechnung getragen.<sup>12</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 03.03.2016  
KARIN FRICK

Der Bundesrat soll die verschiedenen **Aufbewahrungsfristen im DNA-Profil-Gesetz** evaluieren und in einem Bericht darlegen, ob und wie die DNA-Profile verurteilter Straftäter länger aufbewahrt werden könnten oder gar nicht mehr gelöscht werden müssten. Der Nationalrat nahm ein entsprechendes Postulat seiner Rechtskommission Anfang März 2016 stillschweigend an. Den Strafverfolgungsbehörden soll dadurch die Identifizierung von Tätern, aber auch die Entlastung von Unschuldigen erleichtert werden. Der Bericht soll auch die Datenschutzthematik behandeln und als Diskussionsgrundlage für eine allfällige Revision des DNA-Profil-Gesetzes dienen.<sup>13</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 03.05.2017  
KARIN FRICK

Als zentrales Problem bei der Kriminalitätsbekämpfung identifizierte die FDP-Fraktion die lange Dauer der Strafverfahren. Der grosse Zeitabstand zwischen Tat und Strafe gebe den Tätern ein Gefühl der Straflosigkeit, während die Polizei und die Staatsanwaltschaft verbittert und frustriert und die Bevölkerung verunsichert zurückblieben. Mit einem Postulat forderte die FDP daher vom Bundesrat einen Bericht, der aufzeigen soll, welche Massnahmen die Kantone zur **Beschleunigung der Strafverfahren** umgesetzt haben. Hintergrund des Vorstosses war die Stellungnahme des Bundesrates zum Postulat 12.4076 („Besonderes gerichtliches Verfahren zur Bekämpfung der Kleinkriminalität“), in der der Bundesrat zu Bedenken gab, dass eine Verfahrensbeschleunigung nicht durch das Errichten von Schnellgerichten zu erzielen sei, sondern dass dafür vielmehr die Kantone durch die Organisation ihrer Strafrechtspflege sowie durch den Gebrauch des Strafbefehlsverfahrens und des abgekürzten Verfahrens verantwortlich seien. Aus einem interkantonalen Vergleich soll nun hervorgehen, wie sich der Umfang der Ressourcen für die Strafrechtspflege sowie die organisatorischen Vorkehrungen entwickelt haben und welche Massnahmen als „Best Practices“ angesehen werden können. Bundesrätin Sommaruga zeigte sich im Nationalrat skeptisch, ob es wirklich die Aufgabe des Bundes sei, „pädagogisch auf die Kantone einzuwirken, indem er sie miteinander vergleicht.“ Dennoch überwies die grosse Kammer im Mai 2017 das Postulat mit 105 zu 80 Stimmen bei einer Enthaltung.<sup>14</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 04.03.2019  
KARIN FRICK

Als sich die SPK-NR bei der Detailberatung der DSG-Revision mit dem darin vorgesehenen Sanktionssystem beschäftigte, stellte sich ihr die Frage, ob in diesem Zusammenhang anstatt natürliche Personen (z.B. die Führungskräfte eines Unternehmens) eher oder auch juristische Personen (das Unternehmen selbst) zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Dazu müssten neben strafrechtlichen Sanktionen auch Verwaltungssanktionen für Verstösse gegen das Datenschutzrecht eingeführt werden. Da bei den Verwaltungssanktionen in der Schweiz «beträchtliche Rechtsunsicherheit» herrsche, wie Kommissionssprecher Heinz Brand (svp, GR) vor dem Nationalratsplenium Justizministerin Karin Keller-Sutter zitierte, hatte die Kommission ein Postulat verfasst mit dem Auftrag, die **allgemeine Einführung pekuniärer Verwaltungssanktionen im Schweizer Recht** zu prüfen. Der Bundesrat erklärte sich bereit, sich dieser Thematik umfassend anzunehmen und gesetzliche Lösungen für ein System pekuniärer Verwaltungssanktionen zu prüfen, das alle betroffenen Rechtsbereiche (neben dem Datenschutz- beispielsweise auch das Kartell- und das Fernmelderecht) abdecken kann. Der Nationalrat überwies das Postulat in der Frühjahrsession 2019 stillschweigend.<sup>15</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 13.06.2019  
KARIN FRICK

Der Bundesrat soll in einem Bericht darlegen, wie die **lebenslange Freiheitsstrafe reformiert** werden könnte, um besonders schweren Straftaten besser gerecht zu werden. Mittels Postulat wurde diese Forderung im Juni 2018 von Andrea Caroni (fdp, AR) an den Ständerat (Po. 18.3530) und von Natalie Rickli (svp, ZH) an den Nationalrat (Po. 18.3531) herangetragen. Als problematisch erachteten die Postulanten an der lebenslangen Freiheitsstrafe unter anderem, dass die Dauer der tatsächlich verbüsst Strafe vielmehr von der Rückfallgefahr des Täters abhängt und weniger von der Schwere der begangenen Tat. Drei im Postulat genannte Reformvorschläge umfassen erstens die Möglichkeit für die Gerichte, die bedingte Entlassung bei besonders schwerem Verschulden für länger als die heute gebräuchlichen 10 oder 15 Jahre auszuschliessen; zweitens die Möglichkeit, eine bedingte Entlassung bei besonders schwerem Verschulden ganz auszuschliessen; und drittens die Möglichkeit für deutlich längere Freiheitsstrafen als Alternative zur lebenslangen Freiheitsstrafe. Der Bundesrat stand einer Diskussion der verschiedenen komplexen Fragen, die die lebenslange Freiheitsstrafe und deren Anwendung – sowohl unter Juristinnen und Juristen als auch in der Gesellschaft – aufwirft, offen gegenüber und beantragte die Postulate zur Annahme. Der Ständerat begrüsst in der Herbstsession 2018 einen ergebnisoffenen Bericht zum Thema und überwies das Postulat Caroni einstimmig an den Bundesrat. Das Postulat Rickli wurde von der Grünen Nationalrätin Sibel Arslan (basta, BS) bekämpft, weshalb dessen Diskussion erst in der Sommersession 2019 stattfand. Arslan sah keine Notwendigkeit oder Dringlichkeit für ein solches Vorgehen, vermutete populistische Hintergedanken seitens der Postulantin und wies auf die Schwierigkeit hin, besonders schwere Straftaten zu definieren. Nachdem Justizministerin Karin Keller-Sutter ausgeführt hatte, der Bundesrat erachte es als wichtig, die lebenslange Freiheitsstrafe besser zu verstehen, und das EJPD habe zudem in Erfüllung des überwiesenen Postulats Caroni bereits mit der Ausarbeitung des geforderten Berichts begonnen, stimmte die grosse Kammer dem Schwesterpostulat Rickli mit 112 zu 62 Stimmen zu.<sup>16</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 21.06.2019  
KARIN FRICK

Mit der stillschweigenden Überweisung eines Postulats Mazzone (gp, GE) in der Sommersession 2019 beauftragte der Nationalrat den Bundesrat zu prüfen, wie Instrumente der **Wiedergutmachungsjustiz in die schweizerische Rechtsordnung integriert** werden könnten. Die Wiedergutmachungsjustiz fördere im Nachgang einer Straftat die gemeinsame Lösungssuche aller beteiligten Personen und sei somit eine «sehr interessante Ergänzung zur üblichen Strafjustiz», begründete die Postulantin ihr Anliegen. Zu den vielfältigen Vorteilen der Wiedergutmachungsjustiz zählten ein ausgeprägteres Gerechtigkeits- und Sicherheitsgefühl für das Opfer einer Straftat sowie eine geringere Rückfallgefahr auf der Täterseite.<sup>17</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 09.06.2020  
KARIN FRICK

Der Bundesrat soll die **Regeln zur Gesamtstrafenbildung überprüfen** und mögliche Alternativen zum geltenden Recht mit ihren Vor- und Nachteilen aufzeigen. So verlangte es der Ständerat, als er in der Sommersession 2020 ein entsprechendes Postulat seiner Rechtskommission überwies. Eine Gesamtstrafe wird gebildet, wenn jemand mehrere Delikte gleichzeitig begangen hat, und fällt nach dem sogenannten Asperationsprinzip immer geringer aus als die Summe der Einzelstrafen. Im Ratsplenium machte Kommissionssprecher Andrea Caroni (fdp, AR) auf zwei konkrete Probleme der heutigen Regeln aufmerksam: Einerseits bedinge die festgeschriebene maximale Anzahl von 180

Tagessätzen, dass eine Gesamtstrafe nie höher als 180 Tagessätze sein kann, selbst wenn zum Beispiel von drei begangenen Delikten jedes einzelne 90 Tagessätze Strafe nach sich zöge; so könne man ab einem gewissen Punkt «gratis delinquieren». Andererseits werde auch bei Delikten, die in der Probezeit einer bedingten Strafe begangen werden, mit der ursprünglichen, bedingten Strafe eine Gesamtstrafe gebildet, womit man gerade dann einen «Rabatt» auf die Strafe erhalte, wenn man sich eigentlich bewähren sollte.<sup>18</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 14.09.2020  
CATALINA SCHMID

In der Herbstsession 2020 schrieb der Nationalrat das Postulat der RK-NR betreffend eine **Bussenkompetenz für Transportunternehmen** stillschweigend ab, da der Bundesrat in Erfüllung des Postulats im August 2019 einen gleichnamigen Bericht veröffentlicht hatte. Darin war er zum Schluss gekommen, dass die Ermächtigung öffentlicher Transportunternehmen zur Ausstellung von Ordnungsbussen nicht vorteilhaft sei und deshalb nicht eingeführt werden solle. Die Einführung einer solchen Bussenkompetenz setze nämlich voraus, dass bestimmte Antragsdelikte in Officialdelikte umgewandelt werden müssten, was zu Missverhältnissen zwischen der Verfolgung verschiedener Straftatbeständen führen würde.<sup>19</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 19.03.2021  
KARIN FRICK

Diskussionslos überwies der Nationalrat in der Frühjahrsession 2021 ein Postulat Feri (sp, AG) für eine **Evaluation des Bundesgesetzes über Kindesentführungen**. Der Bundesrat soll in einem Bericht beleuchten, wie die Bundesbehörden internationale Kindesentführungsfälle im Zusammenhang mit dem Haager Kindesentführungsübereinkommen bearbeiten. Dabei soll untersucht werden, ob sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Interessen der entführten Kinder wahrzunehmen.<sup>20</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 04.05.2021  
CATALINA SCHMID

Nachdem der Bundesrat die **DNA-Löschfristen** im Rahmen der Revision des DNA-Profil-Gesetzes evaluiert und damit das Postulat der RK-NR mit ebendieser Forderung erfüllt hatte, schrieb der Nationalrat den Vorstoss im Mai 2021 ab.<sup>21</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 10.06.2021  
KARIN FRICK

Nachdem der Bundesrat die beiden gleichlautenden Postulate Caroni (fdp, AR) und Rickli (svp, ZH) betreffend die **Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten** mit einem Bericht erfüllt hatte, schrieben die eidgenössischen Räte die beiden Vorstösse in der Sommersession 2021 ab.<sup>22</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 27.09.2021  
CATALINA SCHMID

Im Rahmen der Beratung der parlamentarischen Initiative Suter (sp, AG; Pa.Iv. 20.445) beschloss die RK-NR, ein Postulat für **Ergänzungen des Strafgesetzbuchs betreffend Cybermobbing und digitaler Gewalt** einzureichen. Gegenwärtig enthalte das Strafgesetzbuch zwar verschiedenste Artikel, die zur Bestrafung von Cybermobbing zur Anwendung kommen könnten, allerdings reiche die blosser Erwähnung des Cybermobbings im StGB nicht aus, um die «Nöte der Betroffenen» zu lindern, begründete die Kommission ihren Vorstoss. In der Herbstsession 2021 nahm der Nationalrat das Postulat stillschweigend an.<sup>23</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 23.02.2022  
LENA BALTISSER

In Erfüllung eines Postulats der SPK-NR veröffentlichte der Bundesrat im Februar 2022 einen **Bericht zu pekuniären Verwaltungssanktionen im Schweizer Recht**. Darin prüfte er ein mögliches System für pekuniäre Verwaltungssanktionen, fand aber keinen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Pekuniäre Verwaltungssanktionen werden ausgesprochen, wenn ein Unternehmen gegen verwaltungsrechtliche Vorschriften, wie etwa das Kartellgesetz, verstösst und entsprechend gebüsst wird. Laut dem Bericht habe sich basierend auf dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG), verschiedenen Sacherlassen und der etablierten rechtlichen Praxis bereits eine funktionierende, sektoriell ausgerichtete Grundlage für pekuniäre Verwaltungssanktionen etabliert. Geklärt werden müssten in diesem bestehenden Regelungskonzept nur noch Einzelfragen, wie zum Beispiel bezüglich der Verfolgungs- und Vollstreckungsverjährung der Sanktionen, der Koordination von Verfahren zwischen Verwaltungs- und Strafbehörden oder der Zugänglichkeit von Informationen zu den Verfahren und Sanktionen für die Öffentlichkeit. Mögliche Lösungsansätze für diese

Einzelfragen wurden im Bericht genauer erläutert. Die unmittelbare Umsetzung der Lösungsansätze und eine sektorübergreifende Harmonisierung der pekuniären Verwaltungsanktionen im Schweizer Recht sei zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts jedoch nicht zwingend notwendig, folgerte der Bundesrat.<sup>24</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 15.03.2022  
LENA BALTISSER

In der Frühjahrssession 2022 befasste sich der Ständerat im Rahmen eines Postulats der RK-SR mit **aussergewöhnlichen Todesfällen**. Die RK-SR wollte den Bundesrat damit beauftragen, einen Bericht zur Dunkelziffer bei nicht natürlichen Todesfällen zu erstellen sowie den Artikel 253 StPO auf Schwachstellen und allfälligen Handlungsbedarf zu prüfen. Laut Kommissionssprecher Daniel Jositsch (sp, ZH) befürchtete die RK-SR, dass hinsichtlich der Bestimmung nicht natürlicher Todesfälle ein grosses Fehlerpotenzial bestehe und nicht natürliche Todesfälle teilweise unentdeckt blieben. Gegen das Postulat sprach sich Jakob Stark (svp, TG) mit einem Einzelantrag aus. Stark bemängelte, dass die «Postulatsbegründung [...] äusserst dünn» sei, dass die Untersuchung nicht natürlicher Todesfälle bereits weitgehend durchgeführt werde und dass solche Untersuchungen für die Angehörigen eine grosse Belastung bedeuten könnten. Als Antwort auf Starks Votum unterstrichen Beat Rieder (mitte, VS) und Bundesrätin Karin Keller-Sutter, dass die Anliegen und ungeklärten Fragen Starks durchaus in dem offen gestalteten Postulat aufgenommen werden könnten und plädierten für Annahme des Postulats. Der Ständerat nahm das Postulat schliesslich mit 35 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.<sup>25</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 27.09.2022  
KARIN FRICK

Die parlamentarische Initiative 20.504 zur Strafbarkeit von Folter habe ihn, so erklärte Ständerat Mathias Zopfi (gp, GL) seine Beweggründe im Ständeratsplenum, zur Feststellung veranlasst, dass die darin aufgezeigte Strafbarkeitslücke nicht nur die Folter betreffe: Auch andere **vorsätzliche Verstösse gegen Bestimmungen des zwingenden Völkerrechts** – beispielsweise Sklaverei oder illegale Rückschiebungen – könnten im geltenden Recht nur geahndet werden, wenn sie im Zusammenhang eines bewaffneten Konflikts stehen. Ein Straftatbestand für Verstösse gegen zwingendes Völkerrecht ohne Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt fehle in der Schweizer Rechtsordnung allerdings. Mit einem Postulat forderte Zopfi den Bundesrat daher auf zu prüfen, ob diese Strafbarkeitslücken tatsächlich bestehen, und darzulegen, wie sie allenfalls durch Anpassungen im Strafrecht geschlossen werden könnten. Der Bundesrat beantragte das Postulat zur Annahme, obgleich er keine solchen Strafbarkeitslücken erkenne, wie er in seiner Stellungnahme ausführte. Verbrechen gegen die Menschlichkeit seien nicht nur im Kontext eines bewaffneten Konflikts, sondern auch im Rahmen eines ausgedehnten und systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung strafbar. Ausserdem richte sich das zwingende Völkerrecht nicht in erster Linie an Individuen, sondern an Staaten. Dennoch erklärte sich die Regierung bereit, die aufgeworfenen Fragen zu prüfen, damit sichergestellt sei, dass das schweizerische Strafrecht «eine effektive Umsetzung des geltenden Völkerrechts» erlaube. In der Herbstsession 2022 überwies der Ständerat das Postulat stillschweigend.<sup>26</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 13.03.2023  
KARIN FRICK

Der Ständerat überwies in der Frühjahrssession 2023 ein Postulat Caroni (fdp, AR) **für ein zeitgemässes Sprengstoffstrafrecht**. Unvorsichtige Freizeitaktionen mit legaler Pyrotechnik, sogenannte «Böllerdelikte», würden im geltenden Strafrecht wie terroristische Sprengstoff-Anschläge behandelt, monierte der Postulant. Die «überschiessende Rechtsprechung» des Bundesgerichtes habe die im Gesetz verlangte verbrecherische Absicht so weit ausgedehnt, dass es bereits reiche, eine Gefahr in Kauf genommen – in den Worten Caronis «etwas wenig nach hinten geguckt» – zu haben, damit der Tatbestand von Artikel 224 StGB erfüllt sei. Die Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis bezeichnete er für solche Fälle als «drakonisch». Der Bundesrat lehnte das Postulat mit der Begründung ab, die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichts sei 45 Jahre alt und es sei zu bezweifeln, ob es heute noch an dieser Auslegung festhalten würde. Er sah daher keinen Prüfungsbedarf, unterlag mit seinem Antrag im Ständeratsplenum allerdings mit 25 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung.<sup>27</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 12.06.2023  
LENA BALTISSER

Der Nationalrat genehmigte im Juni 2023 stillschweigend die Abschreibung eines Postulats seiner Rechtskommission. Der Bundesrat hatte in Erfüllung des Postulats einen Bericht zu möglichen **Ergänzungen des Strafgesetzbuchs um Cybermobbing und digitale Gewalt** vorgelegt, keinen dringenden Handlungsbedarf erkannt und die **Abschreibung** des Postulats beantragt.<sup>28</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 12.06.2023  
LENA BALTISSER

In der Sommersession 2023 genehmigte der Nationalrat stillschweigend die **Abschreibung** eines Postulats der SPK-NR zur Prüfung eines Systems für **pekuniäre Verwaltungssanktionen im Schweizer Recht**. Der Bundesrat hatte im Februar 2022 einen entsprechenden Bericht vorgelegt und anschliessend im Bericht über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahr 2022 die Abschreibung des Postulats beantragt.<sup>29</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 20.12.2023  
LUKAS LÜTOLF

Im Oktober 2023 reichte die RK-SR ein Postulat zur **Prüfung einer Kronzeugenregelung** ein. In einem Bericht solle der Bundesrat darlegen, welche Vor- und Nachteile die Einführung einer Kronzeugenregelung im Schweizer Straf- und Strafprozessrecht mit sich brächte. Insbesondere solle er dabei die internationale Erfahrung mit solchen Rechtssystemen berücksichtigen. Wie Kommissionssprecher Jositsch (sp, ZH) erläuterte, resultiere dieses Postulat aus einer Anhörung der Bundesanwaltschaft, welche dargelegt habe, dass sie ohne eine Kronzeugenregelung ausserordentliche Schwierigkeiten habe, Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität und Terrorismus durchzuführen. Über die definitive Einführung einer Kronzeugenregelung könne zu einem späteren Zeitpunkt befunden werden, führte Jositsch weiter aus und betonte, dass er persönlich einer solchen bislang immer äusserst kritisch gegenübergestanden habe. Der Bundesrat verwies in seiner Stellungnahme auf die 2017 abgelehnte Motion Janiak (sp, BL; Mo. 16.3735) und argumentierte analog zu damals, dass die Kronzeugenregelung dem schweizerischen Rechtsstaatsprinzip widerspreche und auch ein Bericht keine weitere Klärung diesbezüglich brächte. Er beantragte daher die Ablehnung der Motion. Mit den gleichen Bedenken äusserten sich im Plenum Beat Rieder (mitte, VS) und Céline Vara (gp, NE) – beide ebenfalls Mitglieder der Rechtskommission –, welche zusätzlich die Übernahme von Rechtspraktiken aus dem angelsächsischen Raum als kritisch betrachteten und unterdessen zum Schluss gelangt waren, das Postulat sei aus diesen Gründen abzulehnen. Der Ständerat folgte jedoch dem Antrag seiner Kommission und überwies das Postulat in der Wintersession 2023 mit 22 zu 16 Stimmen.<sup>30</sup>

### Datenschutz und Statistik

**POSTULAT**  
DATUM: 20.12.2023  
LUKAS LÜTOLF

Der Ständerat befasste sich in der Wintersession 2023 mit einem Postulat der WAK-SR, welches vom Bundesrat einen Bericht zur **Handhabung der weiteren Verwendung illegal erworbener Daten** forderte. Wie Kommissionssprecher Thierry Burkart (fdp, AG) ausführte, sei dieser Vorstoss als Reaktion auf eine abgelehnte Motion der WAK-NR (Mo. 22.4272) zu verstehen und gehe weiter als diese, weil nun nebst der Rolle des Finanzplatzes die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit illegal erworbenen Daten aufgeworfen werde. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulats, da die geltende Rechtslage betreffend die Verwendung von illegal erlangten Daten aus seiner Sicht bereits ausreichend sei. Insbesondere deren allfällige Veröffentlichung aus übergeordnetem Interesse sei nicht pauschal zu bewerten und müsse jeweils im spezifischen Kontext und durch die zuständigen Behörden beurteilt werden. Kommissionsmitglied Sommaruga (sp, GE), welcher an entsprechender Kommissionssitzung nicht zugegen gewesen war und dort daher seine Ablehnung nicht hatte kundtun können, holte dies im Ratsplenum nach. Er befürchtete, dass aufgrund des Berichts Verbote erlassen werden könnten, welche die Medienfreiheit massiv beschränken würden. Der Ständerat überwies das Postulat dennoch mit 28 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Gegenstimmen kamen fast ausschliesslich aus dem links-grünen Lager.<sup>31</sup>

## Innere Sicherheit

**POSTULAT**  
DATUM: 15.12.2017  
KARIN FRICK

Der Nationalrat überwies in der Wintersession 2017 stillschweigend ein Postulat Glanzmann-Hunkeler (cvp, LU) für **griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten**. Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, was für Instrumentarien insbesondere im Strafrecht nötig wären, um besser gegen gewalttätigen Extremismus vorgehen zu können.<sup>32</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 21.09.2021  
CATALINA SCHMID

In der Herbstsession 2021 überwies der Nationalrat mit 120 zu 66 Stimmen ein 2019 eingereichtes Postulat Vitali (fdp, LU) – in der Zwischenzeit übernommen von Marcel Dobler (fdp, SG) – mit der **Forderung nach einem verhältnismässigen BÜPF**. Als unverhältnismässig sah der Postulant konkret die Pflichten an, die Anbieterinnen von Fernmeldedienstleistungen durch das BÜPF auferlegt werden, sowie die dadurch verursachten Kosten. Insbesondere für KMU seien diese Pflichten schwer stemmbar, weshalb eine Entlastung geprüft werden müsse. Der Bundesrat soll in einem Bericht Massnahmen aufzeigen, wie das BÜPF KMU-freundlicher umgesetzt werden könne. Der Bundesrat hatte in diesem Postulat keinen Mehrwert gesehen und aus diesem Grund dessen Ablehnung beantragt. Im Ratsplenum hatte Justizministerin Karin Keller-Sutter zuvor ausgeführt, dass gegenwärtig vier Kategorien von Mitwirkungspflichtigen im Gesetz verankert seien. Jedes KMU könne einen Herabstufungsantrag stellen und werde mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Pflichtenreduktion erhalten.<sup>33</sup>

## Kriminalität

**POSTULAT**  
DATUM: 15.06.2023  
KARIN FRICK

«**Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität?**», fragte Ständerat Stefan Engler (mitte, GR) im Titel eines Postulats vom März 2023. Er forderte vom Bundesrat eine detaillierte Bestandesaufnahme zur Jugendkriminalität sowie zur Wirksamkeit der jugendstrafrechtlichen Sanktionen und der Prävention. Unter anderem wollte er wissen, ob es eine statistische Tendenz zu mehr Straftaten durch Minderjährige und zu mehr Jugendgewalt gebe, welche Straftaten hier im Vordergrund stünden, aus welchen Gründen Jugendliche straffällig würden und ob Lücken in der Prävention bestünden. Der Bundesrat verwies in seiner Stellungnahme auf zahlreiche bestehende Statistiken zur Jugendkriminalität und -gewalt sowie auf Studien zur Wirksamkeit der Sanktionen und der Prävention. Angesichts der umfangreichen, bereits gewonnenen Erkenntnisse sowie der Zufriedenheit mit der aktuellen Praxis im Jugendstrafrecht erachtete er einen zusätzlichen Bericht nicht als notwendig und beantragte die Ablehnung des Postulats. Der Postulant zeigte sich in der Sommersession 2023 vor dem Ständeratsplenum mit dieser Antwort nicht zufrieden; sie stütze sich zum Teil auf jahrealte Studien und gehe nicht auf neuere Phänomene und Entwicklungen ein. Damit verschliesse sie sich Chancen, Jugendliche vor dem Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren und traumatisierten jugendlichen Opfern wirksam zu helfen. Im Ständerat überzeugte Engler damit eine grosse Mehrheit: Die kleine Kammer überwies das Postulat mit 24 zu 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen.<sup>34</sup>

## Wirtschaft

### Geld, Währung und Kredit

### Geld, Währung und Kredit

**POSTULAT**  
DATUM: 08.06.2022  
GUILLAUME ZUMOFEN

Afin de lutter à armes égales contre les cyberattaques, la Commission de la politique de sécurité du Conseil national (CPS-CN) demande au Conseil fédéral d'établir un rapport sur la nécessité d'équiper les **autorités de poursuite pénale de la Confédération** de la technologie adéquate pour **tracer les transactions financières en crypto-monnaies**. D'après la CPS-CN, la presque totalité des rançons lors d'une cyberattaque sont exigées en crypto-monnaies. Un centre d'analyse fédéral, doté des outils de traçage adéquats, serait donc un grand pas dans la lutte contre les cyberattaques. Une minorité, emmenée par des député.e.s UDC et PLR, a préconisé le rejet du postulat. Le Conseil fédéral s'est opposé au postulat. D'abord, il a précisé que la Confédération possède déjà des logiciels de traçage des transactions financières en crypto-monnaies. Ensuite, il a rappelé que le principal défi était l'absence de frontières dans la criminalité financière en ligne. Peu importe la qualité des logiciels de traçage, seule l'entraide judiciaire internationale en matière pénale peut agir. En outre, il a souligné, qu'en cas de création d'un centre d'analyse fédéral, le recrutement d'un personnel

additionnel et très qualifié ne devait pas être négligé. Finalement, il a indiqué que le traçage des flux financiers en crypto-monnaies devenait le quotidien de toutes les autorités pénales cantonales. Par conséquent, il serait préférable que ces autorités développent leurs propres compétences, plutôt que de les centraliser.

Au **Conseil national**, le **postulat** a été **adopté** par 98 voix contre 72. Le PS (34), les Verts (27), le groupe du Centre (23) et les Vert'libéraux (14) ont voté en bloc en faveur du postulat.<sup>35</sup>

## Banken

Roberto Zanetti (ps, SO) a demandé au Conseil fédéral la possibilité d'instituer des **sanctions pénales pour les délits économiques et fiscaux des collaboratrices et des collaborateurs, et cadres des banques suisses**. Le Conseil fédéral s'est opposé au postulat. Il a estimé qu'une telle mesure introduirait une forte insécurité juridique. Le postulat a été adopté par le Conseil des Etats par 20 voix contre 18 et 1 abstention.

Dans le rapport, le Conseil fédéral a conclu que la législation helvétique était adéquate. Elle prend en compte les législations fiscales des autres Etats, notamment à travers l'assistance administrative et l'entraide judiciaire internationale. Le Conseil fédéral a donc décidé qu'il était inadéquat de prendre des mesures.

Le postulat a été classé.<sup>36</sup>

POSTULAT  
DATUM: 18.01.2016  
GUILLAUME ZUMOFEN

## Infrastruktur und Lebensraum

### Verkehr und Kommunikation

#### Strassenverkehr

Das **Postulat für eine Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz** von Matthias Aebischer (sp, BE) wurde in der Sommersession 2022 **abgeschrieben**, nachdem im März 2021 ein entsprechender Bericht in Erfüllung des Postulats veröffentlicht worden war.<sup>37</sup>

POSTULAT  
DATUM: 07.06.2022  
BERNADETTE FLÜCKIGER

#### Eisenbahn

Die kleine Kammer befasste sich in der Wintersession 2020 mit den im Rahmen der Motion Borloz (fdp, VD; 20.3084) geforderten **Regelungen der Haftpflicht im Gütertransport auf der Schiene**. Anders als im Nationalrat war die Motion im Ständerat umstritten. Für die Mehrheit der KVF-SR argumentierten Burkart (fdp, AG), Rieder (cvp, VS) und Dittli (fdp, UR), dass die geforderte Klärung der Risikoverteilung und die Regelung der Rechtsmittel bereits erfolgt und mit dem internationalen Umfeld abgestimmt worden seien. Die Schweiz solle hier keine strengere Regelung einführen als der Rest von Europa: «Angesichts der ausgeprägten Internationalität des Schienengüterverkehrs wäre es widersinnig, wenn die Schweiz ein anderes als das im Rest von Europa geltende Haftungsrecht legiferieren würde», betonte Burkart. Ansonsten könnten Arbeitsplätze in Gefahr geraten, wenn die Gefahrgüter nicht mehr transportiert werden könnten und die Industrie entsprechend abwandere. Oder der Gefahrgütertransport würde gar auf die Strasse verlagert, was viel gefährlicher wäre. Bevor das Parlament nun voreilig eine Verschärfung beschliesse, solle zuerst durch einen Postulatsbericht eine Gesamtschau über die Bestimmungen zur Haftung im Gütertransport erstellt werden. Entsprechend forderte die Mehrheit der KVF-SR, die Motion abzulehnen und dafür das von ihr neu eingereichte Postulat anzunehmen. Für die Kommissionsminderheit und damit für Annahme der Motion setzte sich Paul Rechsteiner (sp, SG) in der Parlamentsdebatte ein. Er insistierte, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gebe; die Haftung der Wagenhalter müsse möglichst rasch geklärt werden. Zudem würden die Haftungsregelungen immer noch auf nationaler Ebene beschlossen. Es sei hier folglich am Schweizer Parlament, die nötigen rechtlichen Änderungen vorzunehmen. Bundesrätin Sommaruga stimmte der Argumentation von Rechsteiner zu. Ein Postulatsbericht werde zu keinen neuen Erkenntnissen führen; früher oder später werde sich das Parlament entscheiden müssen, wie die Haftung geregelt werden solle, so Sommaruga.

Der Ständerat lehnte die Motion schliesslich relativ knapp, mit 22 zu 17 Stimmen, ab und nahm stattdessen das Postulat einstimmig an.<sup>38</sup>

POSTULAT  
DATUM: 08.12.2020  
BERNADETTE FLÜCKIGER

## Sozialpolitik

### Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

#### Suchtmittel

POSTULAT  
DATUM: 31.12.1996  
MARIANNE BENTELI

Bei der Behandlung der Drogen-Initiativen diskutierte der **Ständerat** auch eine **Standesinitiative des Kantons Solothurn** aus dem Jahr 1992 (St.Iv 92.312). Diese beantragte insbesondere die Entkriminalisierung des Drogenkonsums, ein Staatsmonopol für Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb von illegalen Betäubungsmitteln sowie einen Ausbau von Prävention, Betreuung und Behandlung. In ihren Erwägungen stellte die vorberatende Kommission fest, dass seit 1992 ein grundsätzlicher Wandel in der schweizerischen Drogenpolitik stattgefunden habe (Ausbau der 4-Säulen-Strategie, medizinisch kontrollierte Abgabe usw.), der es ermögliche, einen für alle akzeptablen Mittelweg zu gehen. Aus diesem Grund wollte sie der Standesinitiative nicht direkt Folge geben. Sie hielt aber die Grundabsicht, Raum für neue Lösungsmöglichkeiten zu öffnen, für prüfenswert und formulierte deshalb ein **Kommissionspostulat**, das sich stark an den Solothurner Text anlehnt, dessen imperativen Charakter jedoch abschwächt. Das Postulat wurde mit 23 zu 13 Stimmen angenommen.<sup>39</sup>

#### Sport

POSTULAT  
DATUM: 20.12.2019  
JOËLLE SCHNEUWLY

Marcel Dobler (fdp, SG) forderte mittels eines Postulats die Ausarbeitung eines Berichts zu den Vor- und Nachteilen einer **strafrechtlichen Verfolgung des Eigengebrauchs von Doping**. Der Postulant erläuterte, dass der Eigengebrauch von Doping gegenwärtig nur durch das Sportsystem selber sanktioniert werden könne, nicht aber auf Grundlage des Sportförderungsgesetzes. Es sei jedoch ersichtlich geworden, dass der Sport alleine nicht in der Lage sei, «die Schattenseiten des Sports» zu bekämpfen. Zudem zeigten die Nachbarländer Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich, dass der Eigengebrauch von Doping mit gesetzlichen Regelungen strafrechtlich erfolgreich verfolgt werden könne. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulates. Dem kam der Nationalrat in der Wintersession 2019 stillschweigend nach.<sup>40</sup>

### Soziale Gruppen

#### Migrationspolitik

POSTULAT  
DATUM: 28.09.2018  
MARLÈNE GERBER

Auf Initiative der damaligen Nationalrätin Roth-Bernasconi (sp, GE) war 2011 eine eigenständige Strafnorm geschaffen worden, die die Verstümmelung weiblicher Genitalien unter Strafe stellt. In einem Postulat forderte Natalie Rickli (svp, ZH) im Jahr 2018 nun die Erarbeitung eines Berichts, der aufzeigen soll, mit welchen Massnahmen der **Schutz von Mädchen und Frauen vor einer Genitalverstümmelung verbessert** werden könnte. Rickli bezog sich in ihrer Begründung auf einen kurz zuvor in der Sonntags-Zeitung erschienenen Artikel, gemäss welchem bis zum gegebenen Zeitpunkt noch keine einzige Strafanzeige wegen Genitalverstümmelung eingegangen sei. Sie verlangte daher vom Bundesrat zu überprüfen, weswegen dies bis anhin nicht der Fall gewesen sei. Zudem sollte der Bundesrat in seinem Bericht Möglichkeiten zur Verbesserung der Strafverfolgung aufzeigen. Der Bundesrat beantragte Annahme des Postulats und der Nationalrat überwies dieses in der Herbstsession 2018 stillschweigend.<sup>41</sup>

## Familienpolitik

### POSTULAT

DATUM: 16.03.2018  
SOPHIE GUIGNARD

Dans les années 1980, plus de 11'000 enfants Sri-Lankais ont été adoptés par des parents européens. Plusieurs enquêtes ont révélé des soupçons de vol ou de vente de ces enfants. La députée Ruiz (ps, VD) appelle le Conseil fédéral à **faire la lumière sur les adoptions illégales en Suisse dans les années 1980 d'enfants venant du Sri Lanka**. Un rapport sur la véracité des allégations, les mesures prises par les autorités à l'époque et les informations détenues par celles-ci permettront de rendre justice aux familles ainsi que d'éventuellement adapter la pratique actuelle. Le Conseil fédéral a proposé d'accepter le postulat, qui a été combattu par Yves Nidegger (udc, GE) et est donc renvoyé.<sup>42</sup>

### POSTULAT

DATUM: 16.03.2022  
VIKTORIA KIPFER

Nationalrätin Barbara Gysi (sp, SG) reichte Anfang Mitte Juni 2020 ein Postulat zur **Aufarbeitung von Auslandsadoptionen** ein. Das Postulat forderte eine ergänzende Untersuchung von Auslandsadoptionen basierend auf dem Postulat Ruiz (sp, VD; Po. 17.4181), welches eine Aufarbeitung der oft rechtswidrigen Adoptionen sri-lankischer Kinder zwischen 1973 und 1997 zum Inhalt hatte. Das Postulat Gysi sah nun in allen Kantonen eine umfassende Aufarbeitung der Auslandsadoptionen zwischen 1960 und 2020 durch eine unabhängige Instanz vor. So sollten unter anderem die psychologischen Auswirkungen bei adoptierten Personen festgehalten werden. Des Weiteren sollte der Bundesrat prüfen, inwiefern das Kindeswohl mit dem Haager Adoptionsübereinkommen gewährleistet werde und ob die Auslandsadoptionspraxis auf Bundesebene einer Veränderung bedürfe.

Bundesrätin Karin Keller-Sutter verwies in der parlamentarischen Debatte der Frühjahrsession 2022 darauf, dass diese Forderungen bereits im Rahmen des Postulats Ruiz erfüllt worden seien und der Bundesrat eine Bestandsaufnahme zu in weiteren Herkunftsländern adoptierten Kindern in Auftrag gegeben habe. Zusätzlich seien weitere Forschungsprogramme zur Untersuchung internationaler Adoptionen auf nationaler sowie kantonaler Ebene geschaffen worden. Aufgrund dieser laufenden Forschungsaufträge und Projekte zu Auslandsadoptionen beantragte der Bundesrat die Ablehnung des Postulats Gysi, worauf dieses im Nationalrat mit 100 zu 86 Stimmen (4 Enthaltungen) scheiterte.<sup>43</sup>

---

1) AB SR, 2020, S. 998 f.

2) BBI, 2023 870, S. 34 f.

3) AB SR, 1990, S. 167 ff.; JdG, 15.3.90; Express, 24.8.90

4) AB NR, 1997, S. 1486 f.; AB NR, 1997, S. 1487; Bund, 25.3.97; NZZ, 28.3.98; TA, 5.4.97.

5) AB SR, 1999, S. 1104 ff.

6) AB NR, 2010, S. 2162

7) AB NR, 2011, S. 125

8) AB SR, 2011, S. 199

9) AB NR, 2012, S. 535; NZZ, 30.3.12

10) AB NR, 2013, S. 2208

11) AB NR, 2013, S. 2207

12) AB NR, 2015, S. 2145; Mo. 15.3055; Pa.Iv. 14.462

13) AB NR, 2016, S. 153 f.

14) AB NR, 2017, S. 659 f.

15) AB NR, 2019, S. 19 f.

16) AB NR, 2019, S. 1066 f.; AB SR, 2018, S. 713 f.

17) AB NR, 2019, S. 1523; Po. 18.4063

18) AB SR, 2020, S. 446

19) BBI, 2020, S. 3368 f.; Bericht BR vom 21.8.19; Medienmitteilung BR vom 21.8.19

20) AB NR, 2021, S. 661; Po. 20.4448

21) BBI, 2021 44

22) BBI, 2021 747; Po. 18.3530; Po. 18.3531

23) AB NR, 2021, S. 1935; Po. 21.3969

24) BBI, 2022 776; Medienmitteilung Bundesrat vom 23.02.22

25) AB SR, 2022, S. 187 ff.

26) AB SR, 2022, S. 957; Po. 22.3857

27) AB SR, 2023, S. 178 f.

28) BBI 2023 870 S. 35

29) BBI 2023 870 (S. 33)

30) AB SR, 2023 S. 1559 ff.

31) AB SR, 2023 S. 1257 ff.; Blick, 21.12.23

32) AB NR, 2017, S. 2188

33) AB NR, 2021, S. 1741 f.

34) AB SR, 2023, S. 670 f.

35) BO CN, 2022, pp.988; Communiqué de presse CPS-CN du 15.02.2022

36) BO CE, 2013, pp. 841 s.; FF, 2016, p. 2769; Rapport sur la violation de la législation économique et fiscale d'autres Etats du 11.12.2015

37) BBI 2022, 858

38) AB SR, 2020, S. 1260 ff.

39) Amtl. Bull. StR, 1996, S. 624 ff.

40) AB NR, 2019, S. 2432

41) AB NR, 2018, S. 1733

42) BO CN, 2018, p. 534  
43) AB NR, 2022, S. 474 f.